

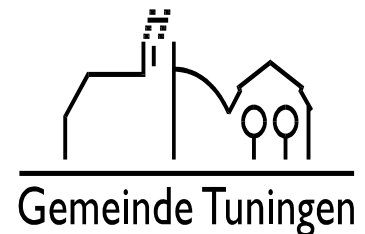
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2020-000072/1

öffentlich

Az.: 022.3; 461.1

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 10.12.2020

TOP: 4

Abriss altes Krippengebäude, Neubau eines Krippengebäudes für vier Gruppen, Baubeschluss

Sachverständige: Herr Steffen Halder, HALDER Architekten, VS - Schwenningen

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Auf den Inhalt der Drucksache Nr. Gemeinderat-2020-000072 vom 26.11.2020 wird verwiesen. In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde der aktuelle Entwurf des Architekturbüros Halder nochmals eingehend beraten. Die Planungen und die Kostenberechnung wurden entsprechend den Vorschlägen des Fachpersonals in der Kinderkrippe, den Hinweisen der Verwaltung sowie entsprechend den Hinweisen der Mitglieder des Gemeinderats angepasst und fortgeschrieben.

In der heutigen Sitzung wird die finale Planung für das neue Krippengebäude sowie die aktualisierte Kostenberechnung nochmals vorgestellt, der Gemeinderat soll in der Sitzung den Baubeschluss zur vorgestellten Planung fassen.

Die Verwaltung wird noch in diesem Jahr beim Regierungspräsidium Freiburg einen Antrag für die Gewährung von Zuwendungen nach dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ stellen. Zudem ist die Verwaltung aktuell in der Prüfung, in welchem Umfang weitere Fördermöglichkeiten für das Projekt bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Den Abriss des bisherigen Krippengebäudes am Standort Schulstraße 8, sowie den Neubau eines Gebäudes für die Betreuung von Gruppen für Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren (Kinderkrippe) entsprechend der heute vorliegenden Entwurfsplanung des Architekturbüros HALDER Architekten, VS – Schwenningen.

Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich hierfür gemäß der aktuell vorliegenden LV-Kostenberechnung auf 1.762.920 EURO.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Möglichkeiten für eine öffentliche Förderung des Bauvorhabens auszuloten und entsprechende Förderanträge zeitnah zu stellen.

3. Das Architekturbüro HALDER Architekten wird beauftragt, nach Vorlage der Genehmigung für den Haushalt 2021 die Ausschreibungen der erforderlichen Gewerke für das Projekt umgehend vorzunehmen.